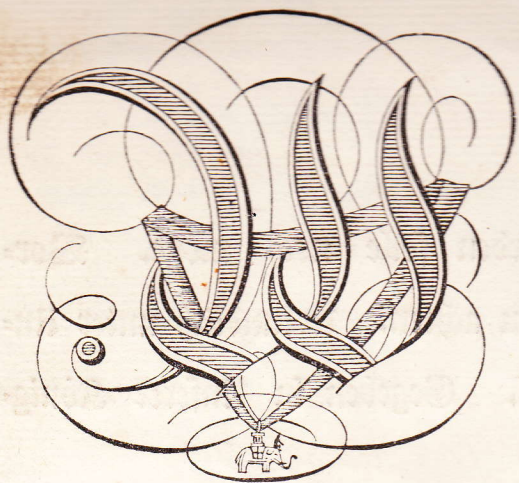




ir Christian
der Mäte,
von Gottes Gnaden König zu
Dänemark, der Wenden und Gothen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn,
der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu
Oldenburg, &c. &c.

Thun kund hiemit, daß bei Uns allerunterthänigst angesucht worden,
Wir geruheten über das *man der Anna Anderfen*

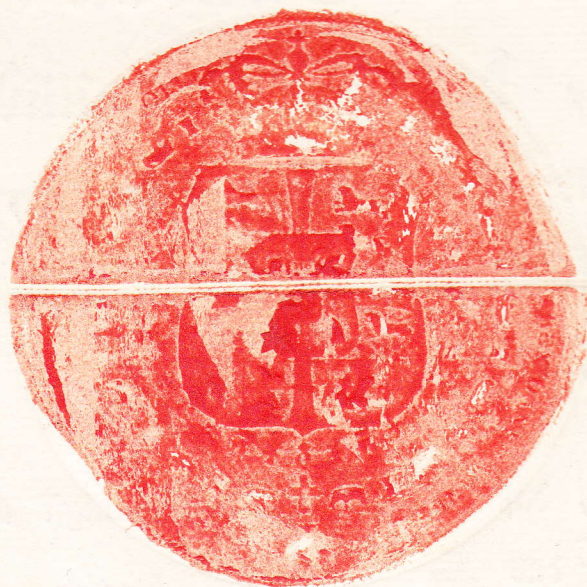
in Hoyer im Amt. Tondern unterm
16^{ten} Mai 1837

errichtete, hiebei in Originali angeheftete und bei Unserer Schleswig-
Holstein-Lauenburgischen Kanzlei abschriftlich aufbewahrte Testament
Unsere Königliche Confirmation zu ertheilen.

Wann Wir nun diesem Gesuche in Gnaden Statt gegeben haben,
als confirmiren und bestätigen Wir solches Testament hiemit und kraft
dieses wörtlichen Inhalts in allen Puncten und Clauseln, und wollen
allergnädigst, daß demselben jederzeit fest und unverbrüchlich nachge-
lebt und dagegen zu keinen Zeiten, weder inn- noch außerhalb Gerichts,

3. März 1837

etwas vorgenommen oder verhängt werden solle noch möge. Wor-
nach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Un-
serem vordruckten Königlichen Insigne. Gegeben in Unserer König-
lichen Residenzstadt Kopenhagen, den *13 Januar 1844.*



Auf Er. Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl.

Heavenly Commission

Heavenly Commission

Silence now.

Mammoth

Wholly

Confirmatio Testamenti

S. S. S. S. S.

Das Anna Andersen in Hoyer im Amt Pønder.

Mahrt
const.

1837.

Falkenstrolch

Zu Herrn Oelker

Zu beauftragender Anna Andersen in dem Lichte Hoyer
 des Oelker Sondern, nur Easler in Hoyer
 Sondern Anders Christensen, wolle bei meinem
 Sohn Oelker bald durch den Ort abzugeben werden. In
 dem Jahr ist, das ich werden in auftragender auf abtragender
 Linie jemanden in Pflichtig sein, und also frei
 über meine Kasse die ganze Summe, über diesen zum
 ratore rogeto bei gefundenen Summe auftragender Summe
 lassen dieposition gemacht.

Ob das Fall, daß ich unzufrieden sein, setzen ich
 und Sondern, den Kasse Sondern Anders Andersen für
 selbst, was ich viele Summe gutigen Einfluss
 53 d. 1/2 Summe haben da

er auf demselben seinen Namen unterschreiben wird, zu welchem Zweck
er sich verpflichtet, daß er seinen gesammelten Nachlass,
den Hausrath, die Bücher, sowie er wollte, und seine Aemter, wie
er wollte, als sein vollkommener Eigenthum ansetzt, damit er
selbst bestimmen und erhalten mag; aber daß er nach dem
Tode ist, auf dem das Oberrichteramt zu übernehmen. - Da
er nun noch nicht gestorben, so sollen seine Kinder auf gleiche Weise
für ihn sein, wie er selbst sein. -

Ich bin in demselben mein letzter vollkommener Wille,
da nachstehend ist, so begibt ich mich allen meinen künftigen Erben,
Küsten und Küstenbesitzer auf der Insel des gemeinen Rechts,
daß ich alle meine Angelegenheiten nicht gelte, so wie ich sie habe,
denn vorangegangene, und will einzig und allein, daß diese meine
an die Person, wenn sie auf eine günstige Weise sein
kann, daß als ein Exceß, der nunmehr letzter Wille in demselben
sein Gesetz gelten soll, was ich als die allerhöchste Verfügung
daneben bitte. Zu diesem Ende habe ich mich den Kindern mit dem oben
denn Exceß eigenständig die vorstehende Bitte unterzeichnet

Zeichne ich am 16. May 1837. Anna Andersen
mit beigefügtem Namen
Johann Christian Andersen
als nachgelassener Erbe

Im Namen Gottes

Ich unterschriebene Anna Rudersen in dem Birke Hoyer des Budes Tondern, eine Tochter des in Hoyer verstorbenen Ruders Christensen, möchte bei meinem hohen Alter bald durch den Tod abgerufen werden. Darin habe ich, der ich weder in aufsteigender noch absteigender Linie jemanden ein Pflichtheil schuldig bin, und also frei über meinen Nachlass disponiren kann, über diesen cum curatore rogata bei gesunder Vernunft nachstehende testamentarische Disposition gemacht.

Auf den Fall, dass ich unverehelicht sterbe, setze ich meinen Brudersohn, den Rebschläger Ruders Rudersen hieselbst, von dem ich viele Beweise gütlicher Theilnahme und Fürsorge erhalten und die Ueberzeugung habe, dass

er auch ferner sich meiner annehmen wird, zu meinem Universalerben ein, also und dergestalt, dass er meinen gesamten unbedeutenden Nachlass, er bestehe, worin er wolle, und habe Namen, wie er wolle, als sein vollkommenes Eigenthum erhält, womit er freiest schalten und walten mag, ohne dass er verpflichtet ist auf nur das Geringste jemanden anzukehren. - Wäre er vor mir gestorben, so sollen seine Kinder auf gleiche Weise wie er, meine Erben sein.

Venn nun in vorstehenden mein letzter wohlüberlegter Wille enthalten ist, so begehre ich mich aller hinwiderlaufenden Flüchte und Rechtsbehelfe nach der Regel des gemeinen Rechtes

dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, es sei dann ein besonderer vorhergegangen, und will einzig und allein, dass diese meine Disposition, wenn sie auch kein eierliches Testament heissen kann, doch als ein bedicill, oder ein anderer letzter Wille in und ausser Gericht gelten soll, wesfall ich nun die allerhöchste Bestätigung demüthigst bitte. In diesem Ende habe ich nebst den Zeugen mit dem erbetenen Cürator eigenhändig die vorliegende Acte unterschrieben.

So geschehen Hoyer den 16. May 1837.

Anna Rudersen
mit beigefasster Feder

Peter Andres Christensen
als erbetener Cürator

 } Zeugen
Johann Friedrich Gertsen

Dass die Disponentin bei gesünder Vernunft sowohl diese Acte

für ihre Willensmeinung erkenne, als auch dieselbe
im cüratore rogato mit und nächst den Zeugen unterschrieben
hat, und dass dies alles in ihrer alheitigen Gegenwart
geschehen ist, solches beszeuge ich hiemit sub fide pastorali
Loco dato et anno ut supra.

27
S

J. F. Sönnichsen
p. l.

At jeg frasier mig at Bvedeel efter Anna Rudersen
bevidner jeg herved.

Anna Brink, fids Rudersen
Matthias Mathiesen Brink

Ogtemand